

Ge-2 AsF Bezirk Hannover

#KeineMehr – Frauenmorde gehen uns alle an!

Beschluss: #KeineMehr – Frauenmorde gehen uns alle an!

Im Bewusstsein, dass Gewalt an Frauen ein komplexes Problemfeld ist und somit die folgenden Forderungen lange noch nicht vollständig und deshalb lediglich ein Anfang sind, rufen wir zum sofortigen Handeln auf.

Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!

- Die Arbeit der Beratungsstellen, Frauenhäuser und zivilgesellschaftlichen Initiativen muss unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit, Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden, um Betroffene noch besser zu unterstützen sowie präventive Aufklärungsmaßnahmen entwickeln zu können.
- Wir fordern hierzu dringend ein Update der repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004.
- Regelmäßig erhobene bundesweite Statistiken müssen die Folgen von Partnerschaftsgewalt erfassen.
- Wir fordern reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche Institutionen und politische Entscheidungsträger*innen, die Femizide immer in bestehende Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten.
- Worte wie "Beziehungsdrama" und „Familiendrama“ vermitteln den Eindruck, die Tat sei irrelevant für die Öffentlichkeit. Das muss aufhören! Journalist*innen sind ebenso in der Verantwortung wie Justizbehörden. Die Strukturen werden sich nur ändern, wenn wir sie anerkennen

Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!

- Die Finanzierung der bestehenden Informations- und Beratungsstellen sowie der Frauenhäuser muss langfristig und nachhaltig gewährleistet werden, damit sie unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und barrierefrei und zeitnah zur Verfügung stehen

Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!

- Strafverfolgungsbehörden müssen ausreichend und regelmäßig geschult werden, um im Umgang mit Betroffenen rechtzeitig die richtige Hilfe leisten zu können.
- Der Deutsche Juristinnenbund soll unterstützt werden bei der Forderung einer gesetzgeberischen Intervention, mit der in Gesetzesform gewährleistet werden soll, dass Trennungstötungen nicht milder bestraft werden, weil es sich um Taten in einer Partnerschaft handelt. Vielmehr soll unter bestimmten Umständen eine Strafschärfung möglich sein. Das stünde auch im Einklang mit dem ‚Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt‘, der sogenannten Istanbul-Konvention, die seit Anfang Februar 2018 in Deutschland gilt.

Überweisen an

Bundesparteitag